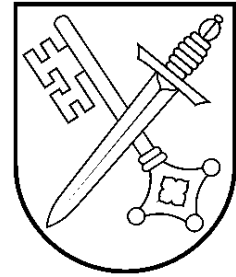


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	29/21
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	17.03.2021
Version	1

Teilnahme:	intern:	Herr Ehrhardt
	extern:	Herr Jarcyna, Geschäftsführer der GWG Wohnungsgesellschaft Naumburg mbH Herr Apel und Herr Klose, Geschäftsführer der Kurbetriebsgesellschaft Naumburg mbH und TWN GmbH

TOP:	
------	--

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	13.04.2021			I	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Beteiligungsbericht der Stadt Naumburg (Saale) für das Berichtsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erörtert der Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2019

Finanzielle Auswirkung:

nein ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Gemäß § 130 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt ist dem Gemeinderat mit dem Entwurf des Haushaltsplanes ein Bericht über die Beteiligung und Unterbeteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 v. H. beteiligt ist, vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben bzw. Informationen über:

1. Den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
2. Die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde
3. Die Gesamtbezüge nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a des HGB, die den Mitgliedern der Organe zugeflossen sind
4. Kennzahlen der wirtschaftlichen Analyse und diverse Leistungsdaten

Die Daten ergeben sich aus den geprüften Jahresabschlüssen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften der Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu erörtern.

Die Einwohner sind über den Beteiligungsbericht in geeigneter Form zu unterrichten.

Informationen zu Rechtsform, zum Gesellschaftsvertrag, zum Gegenstand des Unternehmens / den Aufgaben des Zweckverbandes, den Gesellschaftern bzw. bei den Zweckverbänden zu den Mitgliedern, dem Stammkapital, den Beteiligungen der Gesellschaften oder Zweckverbänden, der Besetzung der Gesellschafts- bzw. Verbandsorgane, u. ä. sind in dem Beteiligungshandbuch (Stand 01.01.2020) enthalten.

Anlage:

Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2019

Bernward Küper
Oberbürgermeister